

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1879)**

Heft 35

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.„Nicht in Worten
besteht das Reich Gottes,
sondern in der Kraft.“

I. Cor. 4, 20.

Zur Stunde sind die Vorsteher und Abgeordneten der 166 schweizerischen Lokal-Pius-Vereine beim Centralfeste in Basel versammelt, nicht um hochtönende Worte zu machen oder anzuhören, sondern um von der Kraft der christlichen Charitas, wie sie auch dieses Jahr in der vielgestaltigen Vereinsthätigkeit sich geoffenbart, Zeugniß abzulegen und belehrt, erbaut und begeistert durch den hier gewonnenen tiefen Einblick in diese Wirksamkeit, mit erneuter Kraft in den Lokalvereinen zu arbeiten. Dies ist der wesentlich praktische Zweck des Piusvereinsfestes, dem auch die Mittheilung des nachstehenden Geschäftsberichtes dienen soll.

Mögen sich deßhalb unsere verehrten Leser die Mühe, welche die Lektüre dieser geschäftlich trockenen Mittheilungen erfordert, nicht gereuen lassen, und möge das Gesamtbild, welches sich aus diesen unscheinbaren Zahlen und Daten entwickelt, allseitig den Entschluß wachrufen: zur Belebung und Vermehrung der Lokal-Piusvereine nach Kräften Hand zu bieten!

Außergewöhnliche Zeiten, wie die gegenwärtige, fordern und erzeugen auch außergewöhnliche Mittel zur praktischen Lösung der brennenden Zeitfragen. Ein solches Mittel ist der Piusverein. Sehen wir nun in den katholischen Kreisen unsers Vaterlandes noch so manche

berufene Persönlichkeit von Kraft und Einfluß dem Piusvereine fernstehen — aus „Rücksicht“, Verstimtheit und dergl. — so erachten wir die Bitte nicht für unbescheiden: man wolle Angesichts dieses Geschäftsberichtes, jene Rücksichten, Verstimtheiten und dergl. auf ihren realen Gehalt prüfen und sich fragen, ob es nicht Gott wohlgefälliger und der guten Sache förderlicher wäre, Uebelstände untergeordneten Belanges hochherzig in den Kauf nehmend, an der richtigen Ausgestaltung eines vaterländischen Vereins mitzuwirken, der in 22jährigem Bestande seine Lebenskraft erprobt hat? —

22. Jahres-Bericht

des Vorstandes des Schweizer Piusvereins über den Geschäftsverkehr von Anno 1878—1879.

1. Kirchliche Manifestationen für das 25. Jubelfest des Dogma's der Unbefleckten Empfängniß Maria's.

Mit dem 8. Dezember des Jahres 1879 ist bereits ein Vierteljahrhundert verfloßen, seit der große Papst Pius IX. das Dogma der erbündlosen Empfängniß Maria's verkündet hat. Das „Comite der katholischen Jugend Italiens“ hat die Vereine und Congregationen der ganzen Welt auf diesen wichtigen Jahrestag aufmerksam gemacht und denselben empfohlen, unter der Leitung der kirchlichen Obern zur würdigen Feier dieses Jubeltages nach Zeit und Umständen beizutragen. Als geeignete Mittel hierfür werden u. A. angedeutet:

1) Eifriges Gebet zur Unbefleckten Maria, um die Bekehrung der Sünder,

den Frieden der Welt, die Ausbreitung der Kirche, das Wohl des hl. Vaters Leo XIII. zu erleben.

2) Unterstützung der kirchlichen Obern, um das Fest der Unbefleckten Empfängniß am 8. Dezember d. J. überall so feierlich als möglich zu begehen.

3) Zur geeigneten Zeit und in geeigneter Weise milde Gaben zu sammeln, um dieselben dem hl. Vater am 25. Jahrestage in einer Audienz zu überreichen.

4) Auf diesen Jubelfesttag Pilgerfahrten nach Rom und im Laufe des Jahres Wallfahrten zu den berühmtesten Gnadenorten Maria's zu veranstalten.

Das Centralcomite des Schweizer Piusvereins, grundsätzlich mit diesen Vorschlägen einig gehend, beschloß:

a) für den Fall, daß die Hochwft. Bischöfe der Schweiz am 25. Jahrestage eine außerordentliche Feier der Unbefleckten Empfängniß Maria's anordnen, so sollen die Ortsvereine und die Mitglieder des Piusvereins zur würdigen Begehung dieser Feier nach den jeweiligen Ortsverhältnissen das Ihrige beitragen und den hochw. Pfarren ihre Mitwirkung namentlich für allfällige Festlichkeiten anerbieten;

b) die Ortsvereine und Mitglieder sollen für die Sammlung milder Gaben für den hl. Vater nach Kräften mitwirken;

c) der Schweizer Piusverein soll den Wunsch aussprechen, es möchten einige Schweizer zum dießjährigen Jubelfeste der Unbefleckten Empfängniß nach Rom pilgern und es möchten im Laufe dieses Jahres zahlreiche Wallfahrten zu den Gnadenorten Maria's stattfinden.

Das Dogma der Unbefleckten Empfängniß hat nicht nur eine theologische, sondern auch eine soziale Bedeutung; denn in demselben ist die Lehre von der Erbsünde und

von der Erlösung des menschlichen Geschlechtes durch Jesus Christus enthalten. Der durch die Erbsünde besleckte, aber durch Christus wieder erlöste Mensch ist keineswegs Herr seiner selbst, sondern er ist ein Untergebener Christi und er hat namentlich auch in Beziehung auf das Familien-, staatliche und sociale Leben vor Allem jene Gesetze zu erfüllen, welche Christus der Erlöser für die Menschheit aufgestellt hat. Eine höhere, übernatürliche Ordnung soll in der Menschheit herrschen und der Mensch darf diese von Gott gesetzte Ordnung nicht durch menschliche Unordnung verletzen. Das bevorstehende Jubelfest der Unbefleckten Empfängniß ist daher zugleich eine Protestation gegen die moderne Irrlehre, welche die Menschen zu Göttern und den Staat zum alleinigen Herrscher machen will. Und wir dürfen hoffen und vertrauen, daß durch die Fürbitte der Erbsündlosen die menschliche Gesellschaft von den Fesseln dieser modernen Irrlehre werde befreit werden.

2. Gründung einer höhern Central-Lehranstalt und eines Lehrer-Seminars für die katholische Schweiz.

Das Centralcomite hatte sich in den vorgehenden Jahren mit der Gründung einer höhern Central-*Schule* für die *katholische Schweiz* mehrfach zu beschäftigen und es bleibt dieses wichtige aber schwierige Project fortwährend auf den Tractanden des Schweizer Piusvereins.

Im verflossenen Jahre hatte das Centralcomite überdieß Veranlassung, sich mit der Erziehung katholischer Schullehrer, eventuell mit der Gründung eines *katholischen Schullehrer-Seminars* zu befassen. Das Comite des Erziehungsvereins ergriff in dieser Angelegenheit die Initiative und wünschte die Mitwirkung des Piusvereins. Es handelt sich vorzugsweise darum, den katholischen Gemeinden in den gemischten Kantonen gute Lehrer zu verschaffen. Die meisten katholischen Kantone erfreuen sich dermalen guter Schulen und sie haben für sich in entsprechender Weise durch Seminarien, Lehrerkurse etc. gesorgt; allein die katholischen Minderheiten in den gemischten Kantonen befinden sich nicht in der gleichen günstigen Lage. Mehr als ein Lehrer-Seminar der

paritätischen Schweiz leistet den Katholiken nicht die wünschbare Garantie für die kirchliche Richtung ihrer Lehrer. Es tritt daher das dringende Bedürfnis hervor, den katholischen Gemeinden in diesen Kantonen zu Hülfe zu kommen und ihnen zu geeigneten Lehrern zu verhelfen.

Zwei Wege stehen hiefür offen. Entweder die schon bestehenden Lehrer-Seminarien der katholischen Kantone den katholischen Zöglingen aus den paritätischen Kantonen zu öffnen und diese den Lehrern unter günstigen Bedingungen zugänglich zu machen. Oder aber zweitens ein eigenes freies Lehrer-Seminar zu diesem Zweck zu gründen. Das Comite des Erziehungsvereins ließ diese Frage durch eine Specialcommission prüfen und versprach uns, die daherigen Ergebnisse und seine definitiven Anträge mitzutheilen. Sobald diese Anträge uns zukommen, wird das Centralcomite zu prüfen haben, ob und wie der Piusverein zur Erreichung dieser hohen Aufgabe mitwirken kann; sei es, daß es sich um Gründung eines freien katholischen Lehrer-Seminars, sei es, daß es sich um Unterbringung von Zöglingen in schon bestehenden Anstalten handelt.

Ueberdies hat das Centralcomite des Schweizer Piusvereins auch seinerseits einige Informationen eingezogen, ob es möglich wäre, Zöglinge aus den paritätischen Kantonen in guten Lehrer-Seminarien der katholischen Kantone unterzubringen? Im gegenwärtigen Augenblick zeigen sich beinahe überall Schwierigkeiten; aber da oder dort eröffnet sich die Möglichkeit für eine nicht ferne Zukunft. So z. B. wurde uns aus gut unterrichteter Quelle mitgetheilt, daß das Lehrer-Seminar des Kantons Luzern in Hitzkirch für die Erziehung solcher Lehrer gemäß seiner gegenwärtigen Organisation und Leitung vortrefflich geeignet wäre; daß aber der Mangel an Raum die Annahme einer größern Anzahl von Zöglingen aus andern Kantonen dermalen verhindere. Es sei jedoch nicht unmöglich, diesen Raum später zu gewinnen, wenn einige in der dortigen Anstalt für andere Zwecke dermalen benützte Lokalitäten frei gemacht und hiefür benützt werden könnten.

Ebenso wurde aus dem Kanton

Schwyz berichtet, daß in dem Kantonal-Lehrer-Seminar zu Nickenbach durch Erhöhung des Gebäudes um ein Stockwerk der nöthige Raum für auswärtige Lehramts-Candidaten erstellt werden könnte.

Aus dem Kanton Freiburg ging uns der Bericht zu, daß in dem kantonalen Lehrer-Seminar zu Hauterive allerdings hinreichender Raum zur Eröffnung einer deutschen Sektion vorhanden sei. Da jedoch französische und deutsche Zöglinge in der gleichen Anstalt sich nicht immer gut mit einander vertragen, da die Alts bereits früher versuchte Aufnahme einiger kantonsfremder deutscher Zöglinge nicht allseitig zur Zufriedenheit ausfiel, da der Kanton Freiburg dermalen selbst seine eigenen deutschen katholischen Lehramts-Candidaten in Nickenbach im Kanton Schwyz und die deutschen protestantischen zu Muristalden im Kanton Bern unterbringt, so sei voranzusehen, daß die Behörden des Kantons Freiburg gewichtige Bedenken tragen dürften, sofort auf die Eröffnung einer deutschen Sektion im Lehrerseminar zu Hauterive einzugehen.

Auch der Kanton Wallis hat laut unsern Informationen in jüngster Zeit bedeutende Anstrengungen für Verbesserung seiner Schulen gemacht und im vorigen Jahre ein Lehrer-Seminar mit einer deutschen und einer französischen Abtheilung errichtet. Dasselbe steht unter der vortrefflichen Leitung der Marienbrüder und kann circa 60 Zöglinge aufnehmen. Gegenwärtig sind jedoch alle Stellen mit Kantonsbürgern besetzt; der Kanton Wallis wird aber in kurzer Zeit hinreichend mit jungen Lehrern versehen sein und dann dürften auch Zöglinge aus andern Kantonen Aufnahme finden.

Doch, wie bemerkt, das Centralcomite beschloß vorerst den definitiven Bericht und Antrag des Erziehungsvereins zu erwarten und dann die Frage seiner Mitwirkung zu behandeln.

3. Stiftung für emerirte Professoren des Collegiums Mariahilf in Schwyz.

Für diesen Fond wurde die 14. Jahresrate mit Fr. 500 einbezahlt.

Da dieses Collegium vom Schweizerischen Piusverein patronirt wird, so theilen wir folgende Notizen über die Leistungen desselben aus dem Schuljahre 1878/79 mit:

Es wirkten an der Lehranstalt 19 Professoren, von denen 18 im Convicte wohnten, 12 dem geistlichen und 7 dem weltlichen Stande angehören.

Die Zahl der Schüler an der Lehranstalt während des verflossenen Schuljahres beläuft sich auf 238, davon waren 127 in den Vorbereitungskursen und in der Realschule, 111 im Gymnasium und dem philosophischen Kurse. Von denselben hatten 164 Kost und Wohnung im Pensionate.

Die sämtlichen Schüler vertheilen sich auf 21 Schweizerkantone und das Ausland in folgender Weise:

Schwyz 59, St. Gallen 27, Graubünden 25, Freiburg 15, Bern 11, Wallis 10, Genf 8, Argau 8, Tessin 6, Thurgau 6, Solothurn 4, Luzern 3, Uri 3, Glarus 2, Zürich 2, Appenzell J.-Rhod. 1, Neuenburg 1, Unterwalden 1, Schaffhausen 1, Waadt 1, Zug 1, Italien 17, Frankreich 11, Oesterreich 6, Deutschland 4, Liechtenstein 2, Belgien 1, Spanien 1, Polen 1.

In der Charwoche wurden nach Gewohnheit sämtlichen Schülern geistliche Exercitien gegeben. Die Marianische Societät hielt in einer eigens hiefür bestimmten Kapelle ihre statutarischen Versammlungen. Auf Neujahr und nach den schriftlichen Osterprüfungen wurden Schulberichte über alle Schüler ausgestellt. Die schriftlichen Schlussprüfungen fanden vom 21. bis 26. Juli, die mündlichen vom 30. Juli bis 2. August statt. Während des Jahres gaben die Schüler musikalische und declamatorische Unterhaltungen, in den letzten Fastnachstagen öffentlich theatrale Vorstellungen.

Die Schulbibliothek wurde in diesem Jahre von 180 Schülern benützt. In Folge Schenkungen, sowie eigener Erwerbungen und Anschaffungen hat sich die Bibliothek um beiläufig 150 Bände vermehrt.

Das Schuljahr 1879/80 beginnt den 14. Oktober. Sämtliche neueintretende und ältere bedingt steigende Schüler, haben sich den 14. October Abends 4 Uhr im Collegium einzufinden, um Tags darauf nach Umständen die Vorprüfung zu bestehen und überhaupt die erforderlichen Anweisungen zu erhalten. Die früheren und unbedingt steigenden Zöglinge aller Klassen müssen den 15. October Abends 4 Uhr zum Einschreiben sich stellen.

Die Eröffnung des philosophischen Kurses findet den 18. October Abends 4 Uhr mit der Inscription statt. Die-

jenigen Herren Candidaten der Philosophie jedoch, welche nicht in der Lage sind, ein befriedigendes Zeugniß der vollständig absolvirten 6. Gymnasialklasse vorzuweisen, haben sich den 17. October Abends 4 Uhr im Collegium einzufinden, um Tags darauf nach Umständen die Vorprüfung zu bestehen. *)

4. Studenten-Stipendien.

Der Tit. Direktor der Studenten Stipendien (Hochw. Hr. Chorherr Stocker in Luzern) hat uns folgenden Bericht über die dießjährige Geschäftsverwaltung eingereicht:

Verzeichniß der Studenten-Stipendien des Schweiz. Piusvereins pro 1879:

I. An Hochw. Hrn. G. Willi, Rector des Colleg. in Schwyz:

1) für Pascal Montovani von Soaza, Kt. Graubünden, Schüler der 6. Gymnasialklasse Fr. 40. —

2) für Carl Gabriel von Mittlöödi, Kt. Glarus, Schüler der 6. Gymnasialklasse " 40. —

II. An Hochw. Hrn. B. Kühne, Rector der Stiftsschule in Einsiedeln:

1) für Vincenz Thum von Benken, Kt. St. Gallen, Schüler der 6. Gymnasialklasse " 40. —

2) für Joseph Künzli von Rebikon, Kt. Luzern, Schüler der 5. Gymnasialklasse " 40. —

III. An Hochw. Hrn. Leod. Scherer, Präfect der Stiftsschule in Engelberg:

für Xaver Rüttimann von Sursee, Kt. Luzern, Schüler der 1. Rhetorik " 50. —

IV. An Hochw. Hrn. Aug. Grüniger, Rector d. Coll. in Sarnen:

für Alfred Heß von Kerns, Obwalden, Schüler der 3. Gymnasialklasse " 50. —

V. An Hochw. Hrn. M. Marty, Professor an der Stiftsschule in Disentis:

für Caspar Parpan von Obervaz, Kt. Graubünden, Schüler der (?) Klasse " 50. —

Uebertrag Fr. 270. —

*) Der Pensionspreis (Schulgeld, Wäsche, Licht, Heizung und Bett inbegriffen) beträgt im Pensionat zu Schwyz Fr. 500 per Schuljahr für Schweizer, Fr. 600 für Ausländer, die eine Hälfte ist beim Eintritt, die andere Hälfte am 1. März zu zahlen.

Uebertrag Fr. 270. —

VI. An Hochw. Hrn. A. Keiser, Rector des Knabenpensionats St. Michael in Zug: für Leonard Rubischum von Beig, Kt. Thurgau, Schüler der 2. Syntar " 50. —

VII. An Hochw. Hrn. G. Elmiger, Rector der Mittelschule in Veromünster: für Jos. Leonz Estermann von Gunzwil, Kt. Luzern, Schüler der 2. Gymnasialklasse " 50. —

VIII. An Hochw. Hrn. Jsid. Frossard, Rector d. Colleg. St. Michael in Freiburg: für François Oberon, d'Estévenens, Kt. Freiburg, Schüler der (?) Klasse " 50. —

IX. An Hochw. Hrn. M. Gard, Präfect des Colleg. in St. Maurice, Kt. Wallis: für (?) " 50. —

Fr. 500 —

Der Schweizerische Piusverein hat zu Gunsten seines Stipendienfonds für Theologie-Studierende im Laufe des Berichtsjahres zwei neue Stiftungen erhalten, nämlich:

Anno 1878 Fr. 100

" 1879 Fr. 1000.

Den edlen Stiftern, welche ungenannt bleiben wollen, unsern Dank und Gottes Segen!

5. Vereins-Publikationen.

A. Die beiden Vereins-Organe, die Pius-Annalen für die deutsche und das Bulletin für die französische Schweiz nahmen im Berichtsjahre 1878/79 ihren regelmäßigen Fortgang. Die Erstern hatten durchschnittlich eine Auflage von 3700, das Letztere von 2600 Exemplaren.

B. Von den „Neuen Schweizer-Broschüren“ wurde für den Jahrgang 1878 noch das III. Heft publizirt unter dem Titel:

„Die Förderung der häuslichen Erziehung thut vor Allem noth“ von Kammerer Alois Zuber. Für den Jahrgang 1879 wurde als I. Heft herausgegeben:

„Das Umding eines konfessionslosen Religionsunterrichts“ nebst der Zugabe: „Geschichtliche Beleuchtung des Verhältnisses der Kirche zur Schule“ von J. A. Rohn.

Es sind unserer Broschüren-Direktion

zwar noch einige Manuscripte zur Verfügung gestellt worden und sie hat bereits 1 bis 2 derselben zum Druck in Aussicht genommen; allein die Direktion ist mit der Verbreitung der bis jetzt herausgegebenen Broschüren keineswegs befriedigt und sie beschloß daher, mit der Herausgabe neuer Hefte etwas rückhaltiger zu sein. Um die Verbreitung der Broschüren auf dem Wege des Buchhandels zu fördern, wurde die Expedition derselben dem Hrn. Buchdrucker B. Schwendimann in Solothurn übertragen. Der Erfolg dieser Abänderungen ist nun zu gewärtigen. — Von den „Neuen Schweizer-Broschüren“ erscheinen in einem Jahre so viele Hefte, als die Zeitbedürfnisse erfordern. Jedes Heft wird einzelnen verkauft und kostet 25 Rappen. Für Ortsvereine, welche eine größere Anzahl Exemplare zum Voraus bestellen, wird das Heft zu 20 Rappen berechnet.

C. Im Auftrage des Central-Comites wurde ferner die Festpredigt, welche Hr. Pfarrer Zumbühl am Piusfest in Stans gehalten, dem Druck übergeben und dieselbe sowie sämtliche Exemplare der „Neuen Schweizer-Broschüren“, welche von den vier ersten Jahrgängen noch vorrätig waren, an die Ortsvereine zur Gratisverbreitung versandt.

Kirchen-Historische Archive.

I. Archiv für die Schweizerische Reformationgeschichte. Für den IV. Band sind wieder einige kleinere Manuscripte eingegangen, welche den Verfassern bestens verdankt werden. Mit dem Drucke des IV. Bandes wird jedoch nicht begonnen, bis die Direktion sich im Besitz hinreichender, größerer, druckfertiger Manuscripte befindet, was in nächster Zeit kaum der Fall sein dürfte.

II. Archiv für die Geschichte und die Schriften der urzeitlichen Päpste. In Uebereinstimmung mit den im letztjährigen Geschäftsbericht mitgetheilten Verhandlungen wurde das druckbereite Manuscript dem bischöflichen Ordinariate von Basel zur Zensur und Approbation unterstellt. Es erfolgte hierauf nachstehende

Bischöfliche Approbation.

„Wir haben die kirchenhistorische Schrift: „Geschichten und Schriften der urzeitlichen Päpste mit besonderer Berücksichtigung des päpstlichen Einflusses auf die kirchliche, sittliche, wissenschaftliche und sociale Entwicklung der Christenheit“ durch competente Theologen prüfen lassen und bekunden hiemit, daß „obstehendes Werk nicht nur nichts enthält, was gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre verstößt, sondern vielmehr geeignet ist, das Ansehen des Papstthums zu fördern und sohin den Interessen der heiligen katholischen Kirche zu nützen. Diese vollständige und kritisch commentirte Quellenammlung über die Geschichte der Päpste und ihrer Pontificate während der drei ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche bietet zudem für jeden wissenschaftlich gebildeten Christen ein hohes historisches und religiöses Interesse und ist um so verdienstlicher, als noch kein ähnliches Geschichtswerk unseres Wissens existirt und das vorliegende durchweg bei aller ruhigen und unpartheischen Objectivität eine warme Verehrung für das Papstthum an den Tag legt.“

Luzern, den 6. Mai 1879.

† Eugenius, Bischof von Basel.

In Folge dieser bischöflichen Approbation kann nun mit der Herausgabe dieses Archivs begonnen werden; es sind Unterhandlungen mit bewährten Verlags-handlungen im Gange.

7. Bücherverein der kath. Schweiz.

Dieser von dem Piusverein patronirte Verein zählt ungefähr 1000 Mitglieder, eine schöne, aber immerhin noch zu geringe Anzahl, um seine wichtige Aufgabe: „gute Bücher herauszugeben“ in entsprechender Weise zu erfüllen. Jedes Mitglied zahlt jährlich Fr. 3 und erhält dafür eine Vereinsgabe und überdies das Recht, aus einem gratis zugesandten Bücher-Verzeichniß nach Belieben Werke zu beziehen gegen $\frac{1}{4}$, bei vielen Büchern gegen $\frac{1}{3}$ Rabatt.

Für das laufende Jahr können die Mitglieder eine der folgenden Vereinsgaben auswählen:

I. Vereinsgabe, bestehend aus:

a. **Goffine Unterrichtsbuch**, als Handbuch für den Hausgottesdienst herausgegeben von S. F. Battaglia, Spiritual des Mutterhauses der Kreuzschwestern in Jagenbohl.

b. **Trost der armen Seelen** von Jos. Adermann. (Alle gebunden.)

II. Vereinsgabe, bestehend aus:

a. **Lehr- und Gebetbuch für Eheleute** von G. Rügele, Pfarrer.

b. **Büchlein gegen die Langweile**, oder eine Sammlung ausgewählter Erzählungen, Gedichte, Miscellen und Räthsel. Zur Belehrung und Unterhaltung für Familienkreise.

c. **Verehrung des hl. Joseph**. Ein Lehr- und Gebetbuch von P. Theodosius Florentini. (Alle gebunden.)

III. Vereinsgabe, bestehend aus dem I. und II. Bande des **Leben der Heiligen**. Gesammelt und bearbeitet von P. Theodosius Florentini. (Broschirt).

Ob schon unser im letzten Geschäftsbericht ausgesprochene Wunsch „es möchte die Mitgliederzahl dieses so verdienstlichen Vereins von 1000 auf 2000 steigen, noch nicht in Erfüllung ging, so klopfen wir dennoch mit dem gleichen Gesuch abermals an der Thüre aller Freunde der Kirche und des Volkes an: Wir bitten um zahlreichere Betheiligung an diesem Verein, dessen Erfolg zugleich eine Wohlthat für die Waisenanstalt Paradies in Jagenbohl ist, welche den Druck, den Einband und den Verkauf der Vereinswerke übernommen hat. In dieser Absicht führen wir aus dem von Sekretär des Comites des Büchervereins (Hochw. Hr. P. D. Schiltler Prof. in Schwyz) uns gefälligst übermachten Bericht noch folgende Notizen an:

„Die circa 1000 Mitglieder vertheilen sich folgendermaßen auf das In- und Ausland:

Uri 25, Schwyz 70, Unterwalden 70, Luzern 200, St. Gallen 120, Aargau 110, Zug 50, Graubünden 30, Thurgau 60, Freiburg 30, Wallis 30, Appenzell 10, Bern 10, Zürich 5, Basel 15, Glarus 10, Schaffhausen 5, H. H. P. Capuziner 90, Ausland 40. Im Ganzen 980 Mitglieder.

„Jedes Jahr suchte das Comite Mittel und Wege auf, um die Zahl der Theilnehmer zu vermehren. Auch letztes Jahr wurde ein Circular ausgearbeitet und nach allen Seiten hin versandt, allein die Zahl der Mitglieder ist sich gleich geblieben.

„Ferner beschloß das Comite für die Jahresversammlung des schwyz. Piusvereins in Wyl einen Referenten zu bestellen, welcher den Verein auf's Lebhafteste empfehlen sollte. Es wurde hierfür H. H. Professor Krüker in Schwyz gewonnen.

„Ferner ordnete das Comite an, durch Anzeigen und Recensionen in Zeitungen

die vorzüglichsten Werke aus dem Bücherverzeichnis des Vereines dem Publikum zu empfehlen, was bis zur Stunde nur mit einem einzigen Werke geschehen ist, nämlich mit dem „Leben und Wirken des H. H. P. Theodosius Florentini“

„Endlich beschloß das Comité auch dieses Jahr wieder den Vereinsmitgliedern die Wahl zwischen mehreren Vereinsgaben zu lassen.“

Wir wollen hoffen, daß diese Bemühungen des Comité's und der Waisenanstalt von Jegenbehl, mit Erfolg werden belohnt werden und daß wir im nächsten Jahre im Falle sind, eine höhere Anzahl Mitglieder verzeichnen zu können.

8. Honorare für verdiente Publizisten und Schriftsteller.

In Folge erhaltener Vollmacht und in Ausführung des daherigen Reglements hat das Central-Comité im abgelaufenen Berichtsjahre zum ersten Mal Honorare an verdiente katholische Schriftsteller im Betrage bis auf Fr. 500 ausgetheilt.

Fünf Honorare à Fr. 100 wurden an folgende fünf Herren verabsolgt:

1. Hochw. Hrn. Pfarrer Ming in Sarnen, Verfasser der Geschichte des sel. Bruder Klaus von Flüe, von welcher Joeben der IV. Band erschienen ist.

2. Hochw. Hrn. Dekan Chevre in St. Ursanne (Sura), Verfasser der *Histoire des Papes du nom Léon* und verschiedener kirchlicher Schriften.

Den beiden Veteranen der katholischen Presse:

3. Hochw. Hrn. Kaplan Tschan in Solothurn und

4. Fürsprech G. Bossard in Sursee, welche seit mehr als 30 Jahren als Redaktoren katholisch konservativer Zeitungen wirken.

5. Hochw. Hrn. Kreienbühl, Redaktor des Centralorgans „Vaterland“, welcher seinerseits die Fr. 100 der hinterlassenen Familie eines seiner Correspondenten zugewendet.

Wögen durch diese öffentliche Anerkennung die Verfasser guter Schriften zu erneuter Thätigkeit ermuntert werden. Zu diesem Zwecke wird das Central-Comité nach Anleitung des Reglements (siehe Pius-

Annalen 1878, Nr. 9, Seite 141) auch in diesem Jahre wieder ähnliche Honorare austheilen und das daherige Ergebnis im nächstjährigen Geschäftsbericht mittheilen.

9. Patronat der Lehrlinge und Arbeiter.

Ueber die Wirksamkeit und Thätigkeit dieses Patronats erhalten wir von dem thätigen Direktor, Hochw. Hrn. Pfarrer Oberle in Jonschwil, Kanton St. Gallen, folgende verdankenswerthe Mittheilungen:

Bericht über das Lehrlings- und Arbeiterpatronat

vom 1. August 1878 bis 1879.

Die beste Widerlegung des Vorwurfes, den man nicht selten dem Piusverein macht, „er leiste nicht, was er soll“, bietet der jeweilige Jahresbericht über den Geschäftsverkehr, wo schwarz auf weiß an der Hand von Zahlen die Leistungen des Vereines nachgewiesen werden. Ohne großen Lärm zu schlagen und ohne viel Aufsehen zu machen, wirkt unser Verein im Stillen, greift thätig in's religiöse und sociale Leben, eingedenk seines Zweckes trägt er nach Kräften bei zur Bewahrung des hl. Glaubens, sowie zur Bethätigung desselben durch die christlichen Liebeswerke. Es freut mich, in der angenehmen Lage zu sein, durch den Bericht über das Lehrlings- und Arbeiterpatronat einige Belege für das werththätige Wirken des Piusvereines beifügen zu können.

Seit dem zehnjährigen Bestande des Lehrlingspatronates hat sich seine Wirksamkeit allseitig ausgebreitet, wird nicht bloß von Lehrlingen, sondern von Arbeitssuchenden jeglicher Art in Anspruch genommen; deshalb wurde auch sein Name erweitert in: „Lehrlings- und Arbeiterpatronat“.

Vom 1. August 1878 bis 31. Juli 1879 meldeten sich beim Patronate 494 Arbeitgeber und 700 Arbeitssuchende. Wie sich schon aus diesen Zahlen ergibt, sind der Arbeitssuchenden mehr als der Arbeitgeber; das Patronat konnte somit nicht in allen Fällen den Wünschen der sich Anmelbenden entsprechen.

Nach Berufsarten theilen sich die Anmeldungen:

1. bei den Arbeitgebern in 286 Handwerksmeister, 25 Handlungshäuser, 183 Dienstherrenschaften;

2. bei den Arbeitssuchenden in 216 Handwerkslehrlinge, 140 Handwerksgefelln, 56 Handlungsbdiener, 288 Diensthöten.

Bei diesen Anmeldungen sind die meisten Kantone vertreten und zwar:

	Arbeitgebern.	Arbeitssuchenden.
Zürich	mit 2	7
Bern	2	3
Luzern	26	76
Uri	7	14
Schwyz	14	29
Obwalden	3	10
Nidwalden	—	7
Glarus	2	3
Zug	24	19
Freiburg	15	4
Solothurn	8	23
Basel-Stadt	3	3
„-Land	—	3
Schaffhausen	1	—
Appenzell J.-R.	4	12
„ A.-R.	—	1
St. Gallen	300	350
Graubünden	1	17
Nargau	7	30
Thurgau	71	74
Tessin	—	—
Waadt	2	—
Wallis	—	4
Neuenburg	2	4
Genf	—	—
Ausland	—	7

Neben einer großen Anzahl mündlicher Anmeldungen gingen über 1500 Briefe ein, welche nahezu 1700 Correspondenzen zur Beantwortung veranlaßten. Diese ausgedehnte Wirksamkeit des Patronats ist eine Folge davon, daß eine Reihe katholischer Blätter in verschiedenen Kantonen die Inserate des Patronats in verdankenswerther Weise unentgeltlich aufnehmen. Den beiden täglich erscheinenden katholischen Centralblättern der deutschen Schweiz, „Vaterland“ in Luzern und „Ostschweiz“ in St. Gallen werden die Inserate wöchentlich direkt zugefendet.

Die Wünsche, welche ich schon im vorjährigen Bericht ausgesprochen habe, es möchte bei den Anmeldungen eine genaue Angabe der Personalien, Name, Geschlecht, Wohnort etc. eingesendet werden; ferner man möchte der Direktion Kenntniß gegeben, wenn eine Stelle durch Vermittlung des Patronats besetzt worden, finden noch immer nicht die gehörige Berücksichtigung und so werden viele unnütze Schreibereien und nicht selten Unannehmlichkeiten bereitet.

Wiederholt ist auch von Meistern Klage erhoben worden, daß Lehrlinge, namentlich solche, welche unter Vorgabe, eine längere Lehrzeit durchzumachen, unentgeltlich angenommen wurden, vor Ablauf der anbedungenen Lehrzeit Reißaus nahmen, wodurch die Meister nicht unerheblichen Schaden erlitten. Mehrere Meister haben deshalb erklärt, keinen Lehrling mehr ohne Lehrgeld

anzunehmen. Es wäre vielleicht ganz angemessen, wenn das Central-Comite das Reglement des Patronats in Berathung zöge, um einige zeitgemäße Bestimmungen in dasselbe aufzunehmen, das um so mehr, da die §§ 4—7 wenig oder gar nicht beachtet werden, welche doch zum Schutze des Patronats aufgenommen wurden, um dasselbe gegen die Ausartung in ein bloßes Plazirungsbureau zu sichern.

Bei der großen Ausdehnung des Patronats wird Jeder begreifen, daß nicht immer mit der Promptheit entsprochen werden kann, wie Mancher es gerade wünscht, zumal da die Besorgung der Postoration auch viele Zeit beansprucht; ich ersuche daher um die nöthige Geduld. Alles braucht seine Zeit. Denjenigen, welche mir durch Ertheilung nachgesuchter Auskunft bereitwillig an die Hand gegangen sind, spreche ich meinen Dank aus.

Schließlich ersuche ich noch Jene, welche sich bei ihren Gesuchen und Anmeldungen auf die Inserate des Patronats berufen, daß sie selbige nicht aus alten Zeitungen citiren; mit jeder Woche ändern sich die Inserate, deßhalb ist denselben auch das Datum der Ausgabe beigefügt. Damit nun Gott befohlen!

J o n s c h w i l , 31. Juli 1879.

J. Oberle, Pfarrer.

Hochw. Hr. Professor Torche in Freiburg, welcher das gleiche Patronat in der französischen Schweiz besorgt, meldet uns,

„daß Kränklichkeit und Geschäftsüberladung ihn oft gehindert haben, diesem Werke die gewünschte und nothwendige Zeit zu widmen. Die Anfragen der Lehrlinge, besonders der Dienstboten, seien im letzten Jahre sehr zahlreich gewesen; er habe mehr als 500 Briefe geschrieben und eine Unzahl von Besuchen erhalten, welche letztern namentlich beschwerlich gefallen. Er habe über 70 Personen theils als Lehrlinge, theils als Dienstboten plazirt, und er sei überzeugt, daß bei freier Zeit und guter Gesundheit des Direktors durch dieses Patronat viel Gutes gestiftet und viel Böses verhütet werden könnte. Da ihm beides mangle und leider für das nächste Jahr noch mehr Berufsarbeiten bevorstehen, so müsse er um Entlassung ersuchen. Das Patronat der Lehrlinge, welches weniger anstrengt, werde er noch fortsetzen, hingegen das Patronat der Dienstboten sei einem andern Direktor zu übertragen. Er hoffe hiesfür einen Geistlichen der französischen Schweiz gewinnen und dem Central-Comite verschlagen zu können.“

Das Central-Comite wird sich mit den Vorschlägen des Hrn. Professor

T o r c h e zu befassen haben und sich glücklich fühlen, diesen verdienstvollen, opferwilligen Direktor wenigstens für das Patronat der Lehrlinge zu erhalten.

(Schluß folgt.)

„Extreme“ und „Nichtextreme“

dürften wohl auch bei uns in nachstehender Mahnung der „Germania“ heilsame Erbauung finden. Sie lautet:

„Bei den kleinen Handlangerdiensten, welche wir Tag für Tag am Webstuhl der Zeit zu leisten haben, geht uns zu leicht der Blick für die großen Tüde verloren, in denen die Heerschaaren des Guten und des Bösen, der Wahrheit und der Lüge gegen einander operiren. Wenn jemals, so ist es aber bei den Wahlen an der Zeit, das gesenkte Auge zu erheben und nicht in den Kleinigkeiten des Augenblicks und der nächsten Umgebung, sondern in den großen Zeichen am Himmel zu lesen. Wir wissen sehr wohl, welche eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten, Mißverständnissen, Vorurtheilen u. uns von den Leuten scheidet, welche augenblicklich mit mehr oder weniger gutem Willen und Geschick das conservative Princip in der nichtkatholischen Bevölkerung verkörpern. Aber wir lassen diese Einzelheiten vorläufig auf sich beruhen und concentriren uns auf den Gedanken: Wenn noch Hoffnung da ist, daß es besser werden kann im deutschen Vaterlande, dann kann diese Hoffnung sich nur erfüllen durch Zusammenwirken aller wohlmeinenden erhaltenden und gläubigen Kräfte auf katholischer und conservativer Seite.“ — —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Solothurn. Samstags den 23. und Sonntags den 24. August 1879 hat der Hochw. Bischof Eugenius von Basel über 1200 Knaben und Mädchen aus dem Kanton Solothurn das Sacrament der hl. Firmung ertheilt, nach-

dem dieselben vorher durch ihre betreffenden Seelsorger in der Bedeutung dieses hl. Aktes unterrichtet und mit den vorbereitenden Heilmitteln der Kirche versehen worden waren. Schaarenweise erschien unsere katholische Jugend mit ihren Pathen und Pathinnen, die Räume langer Wagenzüge eng anfüllend, und einer jugendlichen Völkerverwanderung gleich der Zug von Rebikon nach Altshofen, wo die schöne und geräumige Kirche die Firmlinge aufnahm. Samstags feierte der hochwürdigste Bischof persönlich das Amt und der gemischte Chor der Ortschaft sang in gelungener Weise eine vorzüglich componirte Messe. Wer hätte den Versuch eines Kunstgesanges in dem luzernischen Dorfe gesucht? In erhebender Sprache, einfach und doch das Gemüth der Jugend packend, in aller Einfachheit schwungvoll war die Ansprache des hochw. Hrn. Pfarrers und Kammerers Meyer von Altshofen an die Jugend, worin er im Auftrage des Bischofs dessen Freude über das treue Festhalten an dem Glauben und den Segnungen der katholischen Kirche von Seite des solothurnischen Volkes ausdrückte. — Sonntags predigte der römisch-katholische Pfarrer von Olten, Hr. Bläsi, wie man uns versicherte, in sehr gelungener Weise.

Die Zeit ist gekommen, in welcher wir uns neuerdings fragen müssen: „Wie lange sollen diese traurigen kirchlich-staatlichen Mißverhältnisse, in welche uns unsere Regierung hineingebracht, noch fortbauern? Hat das römisch-katholische Volk nicht das Recht, von unserer Regierung zu verlangen: „Gewähret unserm Bischofe Eugenius das Gleiche, was ihr dem altkatholischen internationalen Seltenbischof gestattet, der sich unlängst in Paris lächerlich gemacht und die Schweiz blamirt hat. Erlaubet dem rechtmäßigen Bischof, unserer Jugend im Kanton selbst das Sacrament der heiligen Firmung zu ertheilen! Unsere Bundesverfassung kennt keine Staatsreligion. Eine Regierung hat nicht das Recht, eine neu entstandene Confession gleichsam zur Staatsreligion zu erklären, ihr alle Vortheile und den staatlichen Schutz einzuräumen, wäh-

rend sie die Anhänger und Priester der röm.-katholischen Confession als Parias behandelt, ihren Bischof absetzt, ihm in seinem Hirtenamte alle möglichen Hindernisse in den Weg legt, und unser katholisches Volk auf die rücksichtsloseste Weise zwingt, mit seiner Jugend außer den Kanton zu reisen, wenn es dieselbe im religiösen Glauben als Glieder der allgemeinen Kirche confirmiren lassen will. Wir wiederholen: eine solche Politik ist rücksichtslos, nicht nur gegen den Oberhirten, sondern gegen das eigene Volk, das zu großen Kosten und Auslagen auf ganz ungerechtfertigte Weise veranlaßt wird. In den Erwägungen des bundesrätlichen Entscheides, beziehungsweise des Berichtes des eidgenössischen Justizdepartementes auf die bischöflichen Recurse, war ausdrücklich der Grundsatz ausgesprochen, daß es den Anhängern der römisch-katholischen Kirche der Diözese Basel freistehe (ungeachtet der Amtsentsetzung des Bischofes durch die Diöcesanconferenz und Kantonsregierungen), mit ihrem Bischofe nach wie vorher im Verkehre zu bleiben. Die Bundesversammlung hatte sich einfach incompetent erklärt, über die Frage der staatlichen Amtsentsetzung des Bischofes zu entscheiden; über die staatliche Berechtigung zu jenem Schritte ist sonach die Frage offen geblieben und diese Frage läßt sich, da seither die neue Bundesverfassung in Kraft getreten, nur nach den Grundsätzen der darin garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit entscheiden. Ein neuer Recurs wird nöthig sein, wenn nicht die Regierung, was wir übrigens hoffen, vorher zum Bessern einlenkt. („Anz.“)

Aargau. Die 6. Säcularfeier am Patrocinium der hl. Verena, den 1. September, wird gehalten werden, wie sie der verewigte Hochw. Stiftspropst Huber und das löbl. Pfarramt angeordnet. Es wird dadurch sein letzter Wille erfüllt und da sich das St. Verenafest zugleich zu einer doppelten Todtenfeier gestaltet, (als Erinnerung an das aufgehobene Collegiatstift und an seinen letzten Propst), so wird die Theilnahme

des katholischen Volkes eine um so zahlreichere und innigere sein. („Botsch.“)

— **Baden.** (Corresp.) Dienstag den 19. August waren die Mitglieder der aargauischen Priesterconferenz hier in dem geräumigen Saale des „Hotel national“ zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung vereinigt. Der greise Dekan Huber von Beinwil eröffnete die Versammlung mit einer die Bedeutung dieser Conferenzen und die Geschichte der aargauischen in Verbindung mit den allgemeinen und speziellen schweizerischen kirchlichen Verhältnissen klar und körnig behandelnden Rede. Auf die Anzeige von dem unerwarteten Hinscheide des sel. Propstes Huber von Zurzach erhob sich die ganze Versammlung zu Ehren des verdienten unvergeßlichen Verstorbenen. Nach Verlesung des Geschäftsberichtes kam das Haupttraktandum zur Verhandlung, die Gründung des Studentenpatronates für den katholischen Aargau nach dem Muster des solothurnischen. Das amtirende Comité hatte einen Statutenentwurf ausgearbeitet, das Reserat darüber hatte der Hochw. Pfarrer Nietlisbach von Wohlen. Im Ganzen wurde die Vorlage des Comité angenommen und nach eintäglicher Berathung die Einführung dieses Vereins beschlossen. Möge derselbe seinen edlen Zweck durch den Beitritt möglichst vieler Mitglieder aus den Geistlichen und Laien des Kantons erreichen! — Die vom Comité gemachte Anregung, eine Sustentationskasse für alle und unterstützungsbedürftige Geistliche zu gründen, welche durch die Aufhebung der letzten Asylstätte, des Stiftes Zurzach, um so nothwendiger geworden sei, wurde dem neuen Comité zu weiterer Berathung überwiesen. Zum Präsidenten für das neue Geschäftsjahr wurde einstimmig der Hochw. Dekan Rohm in Rohrdorf erwählt und das Comité aus Mitgliedern dieses Kapitelskreisens zusammengesetzt. Die Zahl der anwesenden Mitglieder betrug in den fünfzig mit drei Ehrengästen aus dem Kanton Solothurn. Ein gemeinsames Mittagsmahl schloß diese dritte Jahresversammlung der aargauischen kantonalen Priesterconferenz.

Diözese Chur. Die dießjährigen hl. Priester-Exercitien werden im Kollegium Maria-Hilf zu Schwyz vom 29. Sept. bis 3. Okt., und im bischöflichen Seminar zu St. Luzius in Chur vom 6. bis 10. Oktober abgehalten.

Diejenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche an den hl. Uebungen Theil zu nehmen willens sind, werden ersucht, wenigstens 8 Tage vor Beginn derselben beim Tit. Vorstand der betreffenden Anstalt sich anzumelden.

Im Kollegium Maria-Hilf zu Schwyz werden die Einzelzimmer Jenen angewiesen, die sich zuerst melden.

Chur, den 25. Aug. 1879.

Die bischöfliche Kanzlei Chur.

St. Gallen. Letzten Sonntag feierte die Pfarrgemeinde Benken ein ebenso erhebedes, als seltenes Fest, nämlich das fünfzigjährige Pfarrjubiläum und das sechzigjährige Priesterjubiläum ihres greisen Pfarrers, des hochwürdigsten Herrn Dekan und Canonikus Joseph Speck.

Plus-Fest in Wyl.

p. Heute den 27. d. Mts. wurde das Plusvereinsfest hier in der ehrw. Stadt der Fürststäde von St. Gallen eröffnet. Wyl bereitete einen herzlichen Empfang und stellte seine trefflich geeigneten, schön decorirten öffentlichen Gebäude der Versammlung zur Verfügung. Der sehr zahlreiche Besuch, welcher schon jetzt bemerkbar ist, beweist ebenso, daß die Wahl des Ortes eine gute gewesen, als daß dem Plusvereine die Sympathien des katholischen Volkes treu geblieben sind. Der Clerus und insbesondere auch der gebildete Laienstand sandte eine große Zahl von Vertretern.

Am Abend hielt das größere Central-Comité eine 3 $\frac{1}{2}$ stündige Sitzung und ein gefüllter Saal von Vertretern des Erziehungsvereins debattirte über die brennende Tagesfrage dieses Vereins, über ein zu gründendes freies Schullehrerseminar in Zug.

Heute fand ein Requiem für die verstorbenen Vereinsmitglieder in der Pfarr-

kirche statt. Der hiebei gesungene Choral darf wohl als mustergültig betrachtet werden.

Hr. Pfarrer **Bischof** begrüßte dann als Festpräsident den Verein, worauf Hr. Graf **Scherer** die Versammlung eröffnete. *)

Weitere Begrüßungsreden hielten die Hh. **Philippa**, **Primavessi**, **Chiesa** und Dr. **Albertario** von Mailand.

Hr. Kaplan **Bättig** von Nuswil sprach über die soziale Frage.

Hr. Dr. med. **Bärlocher** wählte zum Thema seiner gehaltvollen Rede: die **Manie des Selbstmordes**. Als Ursache derselben fand er die Durchbrechung der sittlichen Schranken und wies darauf hin, daß ein auch gewissermaßen in unzurechnungsfähigem Zustande vollbrachter Selbstmord, doch schon insofern dem Thäter als wirkliche Schuld zugemessen werden muß, als diese Handlung meist nur die Folge früherer Sünden ist.

Hr. Pfarrer **Schmied** von Walteschwil sprach in anziehendem Vortrage gegen die übermäßig lange Schulzeit. (Schluß folgt.)

Frankreich. Im Grand-Theater Parisien hielt jüngst der radikale Deputirte **Madier-Montjau** eine Art Programmrede, in welcher er ausrief: „Es gibt Momente, wo man den Feind bei seinem Namen nennen muß: Wir bekämpfen also nicht mehr den Clericalismus oder den Jesuitismus, sondern wir bekämpfen den Katholicismus.“

Dieses Programm des Radikalismus, das sich von verwandten Kundgebungen wenigstens durch seine Offenheit vortheilhaft unterscheidet, hat auch der radikale Presse Belgiens die Veranlassung geboten, sich über das Thema zu äußern. Während die „Civile“ gegen eine Bekämpfung der katholischen

Religion heuchlerischer Weise protestirt und nur den „Clericalismus“ zu verfolgen vorgiebt, geißelt der „Flandre liberal“ die Heuchelei jener, welche äußerlich der katholischen Kirche angehören, ihre Lehre und Einrichtungen aber täglich bekämpfen. Das consequente Blatt ruft den Freidenker zu: „Seid endlich entschieden! Fort mit der Taufe, der kirchlichen Trauung, dem christlichen Begräbniß und dem heuchlerischen Empfange der Sakramente.“

Deutschland. Gleichzeitig mit dem Schweiz. Piusverein in Wyl hat in Donauwörth der katholische Erziehungsverein in der großartigen pädagogischen Centralanstalt, dem **Cassianäum**, seine 7. Generalversammlung gehalten.

— Aus der publizistischen Controverse über den Wortlaut einer Ansprache, welche der Kultusminister v. **Puttkamer** in Cöslin gehalten, ergibt sich folgendes als Inhalt der immerhin sehr bedeutsamen Rede: „Die Verdienste meines Vorgängers **Falk** anerkenne ich, stehe jedoch weder in religiöser noch in politischer Beziehung auf seinem Standpunkte: das wissen **Kaiser** und **Bismark**.“ — Möge Herr von **Puttkamer** recht bald durch Thaten den Unterschied des Standpunktes beweisen!

— Die römisch-katholische Gemeinde zu **Stühlingen** (Großherz. Baden) konnte am Feste **Mariä Himmelfahrt** zum ersten Male wieder in ihrer Stadtkirche den Gottesdienst abhalten, nachdem durch einen Ministerialerlaß die bisherige sogenannte Mitbenutzung des Gotteshauses den **Alt-katholiken** entzogen worden.

Personal-Chronik.

Schweiz. Im Guardianat der Schweiz. Kapuzinerklöster sind folgende Aenderungen verfügt worden: **P. Marx** im **Ux**, Definitor, Vikar in **Stanz**;

P. Aloys, Def., Guard. in **Rapperswyl**; **P. Leopold**, Def., Guard. in **Uzern**; **P. Cosmas**, G. in **Stanz**; **P. Lukas**, G. in **Schwyz**; **P. Raymond**, G. in **Sursee**; **P. Ambros**, G. in **Arth**; **P. Matthäus**, G. in **Mels**; **P. Hilarin**, G. in **Solothurn**; **P. Eusebius**, G. in **Olten**.

Solothurn. (Brf.) Die Pfarrgemeinde **Stühlingen** wählte Hochw. **Urs Viktor Brosy** als Pfarrer.

— Hochw. Chorherr **Franz Schumacher** starb den 28. Aug. Beerdigung in **Schönenwerd** 1. Sept. Morgens 9 Uhr.

Uri. In **Maien** wurde Hochw. **H. Martin Horner** von **Nettstall** zum Kaplan gewählt.

— Zum Pfarrhelfer von **Unterschächen** wurde Hochw. **H. Joseph Baumann** von **Gurtellen** gewählt.

Obwalden. Die Gemeinde **Sarnen** wählte am 17. August mit Einmuth den Hochw. **H. Meinrad Etlin**, zum Kaplan von **Rägiswyl**.

Appenzell. Hochw. **P. Bernhard Gyr** starb den 24. in **Wonenstein**.

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1878 u. 1879.	
	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 34:	16,904 25
Aus der Pfarrei Altstätten	116 —
„ „ „ St. Gallen-	
kappel	55 —
Von Vereinsmitgliedern in Olten	41 30
Vom Pius-Verein in Olten	5 52
Aus der Pfarrei Uznach	70 —
„ „ „ Liestal	38 20
„ „ „ Nähe von Olten	11 —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Geiß-	
mann in Frick : Von Hrn.	
Altamtsrevisor M. Mösch sel.	50 —
Von Frick	10 —
„ Gipf	8 —
Vom löblichen Frauenkloster	
Grimmenstein	12 —
	17,321 27

Pfeiffer-Gmiger in **Uzern**.

*) Die Eröffnungsrede folgt in der nächsten Nummer.